

Firma  
Beispielname  
Beispielabteilung  
Mainzer Landstr. 1  
60329 Frankfurt

**Mainova Aktiengesellschaft**

Solmsstraße 38  
60486 Frankfurt am Main

Business ServiceLine 0800 11 666 88

ServiceFax 0800 11 555 88

kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

ServiceMail: geschaeftskundenbetreuung  
@mainova.de

Internet www.mainova.de

Datum: 08.01.2025

Verbrauchsstelle: Nürnberger Str. 14  
10789 Berlin

Kundenhinweis: KST 260150 / Produktcode 3829

**Rechnung**

**Kunden-Nr.: G 2035 8858 437**  
(Bitte stets angeben)

Rechnungs-Nr.: 472 244 946

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 ergeben sich folgende Rechnungsbeträge, deren Ermittlung Sie dem beigefügten Berechnungsnachweis entnehmen können.

Versorgungsart	Verbrauch	Netto EUR	MwSt EUR	Brutto EUR
Strom	6.572 kWh	1.994,55	753,40	2.747,95
Geleistete Zahlungen (letzter Buchungstag 13.11.2023)		-1.728,54	-328,46	-2.057,00
<b>Rechnungsbetrag, fällig am 22.01.2025</b>		266,01	424,94	690,95

**Derzeit besteht darüber hinaus noch ein Guthaben in Höhe von**

-1.413,95

Den Rechnungsbetrag in Höhe von 690,95 € mit oben genannter Fälligkeit sowie den neuen monatlichen Abschlagsbetrag mit den umseitig genannten Fälligkeitsterminen, ziehen wir mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat 020358858437-0002 zu der Gläubiger-Identifikations-Nr. DE36ZZZ00000022019 von Ihrem Konto IBAN DE4350120383\*\*\*\*\*5342 bei der [REDACTED] Branch - Bethmann Bank ein. Aus Datenschutzgründen werden Ihre Bankdaten nicht vollständig angedruckt.

Einzelheiten zur jeweiligen Betragsermittlung entnehmen Sie bitte den beigefügten Berechnungsnachweisen.

Freundliche Grüße  
Mainova Aktiengesellschaft

## Informationen zu Ihrer Rechnung

### Abschläge und Rechnungsstellung

Während des Abrechnungsjahres erheben wir monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen, die wir auf der Grundlage des Verbrauchs im vorausgehenden Zeitraum oder, soweit nicht möglich, nach dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kunden bestimmen (§§ 13 StromGVV/GasGVV, § 25 AVBWasserV/AVBFernwärmeV). Bezahlte Abschläge senken den Rechnungsbetrag. Ihren Verbrauch rechnen wir im Regelfall jährlich ab, auf Wunsch auch gegen Aufpreis in abweichenden Intervallen.

### Zahlungsweise, Fälligkeit

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Wenn Sie die Zahlungsvariante Lastschrift wählen, brauchen Sie sich um die Begleichung nicht zu kümmern: zu den angegebenen Terminen ziehen wir die Beträge automatisch und fristgerecht ein. Gerne senden wir Ihnen dazu ein Formular. Wollen Sie nicht per Lastschrift zahlen, dann achten Sie bitte darauf, dass Zahlungen bis zu den angegebenen Fälligkeitsterminen eingehen. Geben Sie unbedingt Ihre vollständige Kundennummer an, damit wir Ihre Zahlungen sicher zuordnen können.

### Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- oder Erdgasversorgung sind wir, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gemäß §§ 6 Abs. 3 StromGVV/GasGVV von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche aus Störungen der Anschlussnutzung nach § 18 der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung in Niederspannung bzw. Niederdruck (NAV, NDAV) sind unmittelbar gegen den Netzbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf unberechtigten Lieferunterbrechungen (gemäß §§ 19 StromGVV/GasGVV) beruht.

Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängende Tatsachen Auskunft geben, soweit sie uns bekannt sind oder in zumutbarer Weise aufklärbar. Die Haftung bei Wasser- oder Fernwärme-Versorgungsstörungen richtet sich nach § 6 AVBWasserV bzw. § 6 AVBFernwärmeV.

### Gesetzlicher Hinweis zur Erdgasverwendung als Kraftstoff

*„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“*

### Energieeinsparungen und Energieeffizienz

Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf [www.mainova.de](http://www.mainova.de) haben wir daher Hinweise und Tipps für Sie. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [bfee-online.de](http://bfee-online.de).

### Versorgungsbedingungen, Informationsquelle

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, gilt für Ihre Versorgung mit:

**Strom:** die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV),

**Erdgas:** die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV),

**Wasser:** die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV),

**Wärme:** die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

sowie die Ergänzenden Bestimmungen der Mainova zu diesen Verordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen. Bei Verlust des Ihnen überlassenen Exemplars erhalten Sie kostenlos Ersatz im Mainova Service-Center, Stiftstr. 30, 60313 Frankfurt a.M., unter der Mainova ServiceLine 0800-1144488 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz), Mobilfunknutzer: 069 800 88 0000 (Ortsnetz Frankfurt) oder unter [mainova.de](http://mainova.de). Auf diesen Wegen erhalten Sie auch aktuelle Informationen zu geltenden Tarifen und Wartungspreisen.

### Vertragsdauer, Umzugs- und Lieferantenwechselabwicklung

Ihr Elektrizitäts- oder Erdgasliefervertrag ist, soweit nicht vertraglich abweichend vereinbart, mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen worden. Andernfalls, also bei Verträgen, die eine Laufzeitvereinbarung beinhalten, ist das nächstmögliche Kündigungsdatum am Ende dieser Rechnung angegeben. Bitte achten Sie insbesondere bei Ihrem Auszug auf eine fristgerechte Kündigung, da ansonsten noch nach Ihrem Auszug sowohl verbrauchs- als auch nicht verbrauchsabhängige Kosten anfallen, die von Ihnen zu tragen wären. Für die schnelle Bearbeitung Ihrer Kündigung bitten wir Sie um folgende Angaben: Ihre Kunden- und Zählernummer, den Zählerstand bei Vertragsende und die gewünschte Zahlungsweise für die Schlussrechnung.

Bei Umzug nennen Sie uns bitte zusätzlich den Auszugstag, Ihre neue Adresse, den Zählerstand bei Einzug in Ihre neue Wohnung (soweit diese in unserem Vertriebsgebiet liegt) und, falls Ihnen bekannt, den Nachmieter Ihrer bisherigen Wohnung. Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang Ihrer Kündigung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung in Textform.

Lieferantenwechsel erfolgen nach wirksamer Kündigung (Kündigungsfrist des Vertrags bitte beachten) innerhalb von drei Wochen und unentgeltlich.

### Verbrauchsaufteilung

Ändern sich verbrauchsabhängige Preise, Umsatzsteuer oder erlösabhängige Abgaben (§§ 12 Abs. 2 StromGVV/GasGVV, 24 Abs. 2 AVBWasserV/AVBFernwärmeV), teilen wir den Verbrauch zeitanteilig taggenau (linear) auf, bei Erdgas- und Wärmelieferverträgen mittels der temperaturabhängigen Kenngröße „Gradtagszahlen“ nichtlinear.

### Verbrauchsermittlung bei Erdgas

Bei Gaszählern wird der Verbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) im Betriebszustand angegeben. Zur Bestimmung der für die Abrechnung maßgeblichen Wärmemenge in Kilowattstunden (kWh) wird dieser Wert gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ mit der vom Netzbetreiber mitgeteilten Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert und so in kWh umgerechnet. Der Brennwert H<sub>s,n</sub> beträgt 11,1-11,4 kWh/m<sup>3</sup> (im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 11,3 kWh/m<sup>3</sup>), der Druck 22 mbar; Erdgasart: H-Gas.

### Kontaktadresse für Service und Beschwerden

Sie sind mit unseren Leistungen einmal nicht zufrieden? Dann steht Ihnen das Mainova ServiceTeam zur Verfügung. Oder schreiben Sie an: Mainova Beschwerdemanagement, 60623 Frankfurt am Main. Sollte Ihr Anliegen die Lieferparten Elektrizität in Niederspannung und/oder Erdgas in Niederdruck betreffen und sollten wir Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen, verpflichten wir uns zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens beim Schlichtungsstelle Energie e. V.: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de). Zusätzlich hält der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur allgemeine Informationen zum Energiemarkt bereit und unterstützt bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen: Postfach 80 01, 53105 Bonn; Tel. 0228 14 15 16, [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Die EU-Kommission stellt für außergerichtliche Streitbeilegung bei Online-Kaufverträgen eine Online-Plattform unter folgender Adresse bereit: [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr).

### Begriffserklärungen

AbLa-Umlage	Netzbetreiber zahlen Anbietern sog. abschaltbarer Lasten Entgelte für Bereitstellung und Abrufe von Abschaltungen zur Erhaltung der Netzstabilität. Die Kosten reichen sie an alle Stromversorger weiter.
Arbeitspreis (AP)	Der Arbeitspreis wird je verbrauchter Kilowattstunde berechnet, Verbrauchssenkungen wirken sich so preislich aus.
Brennwert	Der Brennwert beschreibt den Energieinhalt, der in einem Kubikmeter Erdgas im Normzustand enthalten ist, und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten ermittelt.
Code-Nr. des Netzbetreibers	Diese dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz Sie angeschlossen sind.
EEG-Umlage	Das Erneuerbare-Energien-Gesetz regelt eine Subvention für Strom aus erneuerbaren Quellen: Netzbetreiber müssen diesen Strom jederzeit aufnehmen und dafür festgelegte Preise bezahlen. Die Kosten reichen die Stromnetzbetreiber an alle Stromversorger weiter. Die EEG-Umlage entfällt mit Wirkung zum 01.07.2022.
Grundpreis (GP)	Der Grundpreis deckt die Kosten ab, die unabhängig davon entstehen, wie viel Energie verbraucht wird. Dazu zählen bspw. Messkosten. Grundpreise werden zeitanteilig (i.d.R. pro Jahr) berechnet.
Konzessionsabgabe (KA)	Entgelte, die Kommunen für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch Leitungsnetze von Netzbetreibern verlangen. Diese stellen die Abgabe dann Mainova in Rechnung.
KWK-Umlage	Ein Umlageverfahren ähnlich der EEG-Umlage (s.o.) für in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Strom (gleichzeitige Wärme- und Stromerzeugung). Die Kosten dieser staatlichen Subvention stellen die Netzbetreiber Mainova in Rechnung.
Leistungspreis (LP)	Für installierte oder ggf. viertelstündlich gemessene Leistung (kW) wird (sofern vereinbart) ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb umfasst Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung der Zähler. Die Kosten werden vom Netzbetreiber/ Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messung	Die Messung beinhaltet die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung der Zählerdaten. Netzbetreiber/Messdienstleister berechnen uns die dadurch anfallenden Kosten.
Netzentgelt	Das durch Mainova für die Durchleitung der Energie zur Verbrauchsstelle an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt.
Offshore-Umlage	Netzbetreiber dürfen Entschädigungen für verspäteten Anschluss von im Meer aufgestellten Windkraftanlagen über diese Umlage allen Stromversorgern in Rechnung stellen.
StromNEV-Umlage	Stromnetzbetreibern entgehen durch Netzentgeltbefreiungen von Großkunden Erlöse. Die Kosten reichen die Netzbetreiber an alle Stromversorger weiter.
Zählpunkt	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, die Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber die Lage der Lieferstelle feststellen und dem Zähler zuordnen. Die Zählernummer dagegen ist nicht ortsgebunden.
Zustandszahl	Gaszähler messen Durchflussmengen im Betriebszustand, d.h. mit dem Druck und der Temperatur im Zähler. Abgerechnet wird jedoch auf Grundlage des Normzustands. Die Differenz wird über die kundenspezifisch ermittelte Zustandszahl in der Abrechnung berücksichtigt.

**Ihren monatlichen Abschlagsbetrag haben wir wie folgt ermittelt:**

Versorgungsart	Netto (EUR)	MwSt %	MwSt (EUR)	Brutto (EUR)
Strom	202,52	19,00	38,48	241,00
<b>Neuer monatlicher Abschlagsbetrag</b> .....				<b>241,00</b>

**Abschläge werden fällig am:**

16.09.2024    15.10.2024    15.11.2024

**SAP/K12 (100) 16.4.2**

**SAP/K12 (100) 16.4.2**

**Strom**

Produktbezeichnung Abrechnungszeitraum	Zählerart/Tarifart Zähler-Nr.	Zählerstand		Differenz	Faktor	Verbrauch (Diff. x Fakt.)
		alt	neu			
BusinessStrom Fix Pur 01.01.23 - 03.07.23	Hauptz. 30152144	abgelesen 209.811	abgelesen 213.124	3.313		3.313 kWh
BusinessStrom Fix Pur 04.07.23 - 31.12.23	Hauptz. 30152144	abgelesen 213.124	rechn. ermittelt <sup>a</sup> 216.383	3.259		3.259 kWh

<sup>a</sup> Keine Kundenangabe      <sup>b</sup> Kein Zugang zum Zähler      <sup>c</sup> techn. Gründe beim Netzbetreiber

**Informationen zu den Meldepunkten**

Marktlokations-ID	50725994707
Netzbetreiber (-Code)	Stromnetz Berlin GmbH (9900080000007)
Messlokations-ID	DE0000801078900000000000023641197
Messstellenbetreiber (-Code)	Stromnetz Berlin GmbH - MSB - MSB (9904628000007)
Zähler	30152144

**Zählersummen**

Gesamtverbrauch ET:	6.572 kWh
Gesamtverbrauch Wirkarbeit:	6.572 kWh

**Informationen zur Preisbremse**

Mitteilung gemäß § 12 (2) Strompreisbremsegesetz (StromPBG)

Jahres-Entlastungskontingent: 6.884 kWh  
 Entlastungskontingent (absolut) im Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023: 6.884 kWh  
 Entlastungskontingent (prozentual) im Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023: 100%  
 Entlastungsbetrag im Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023: -1.970,70 EUR  
 - Ihr Weg zur Preisbremse: 0,686273 EUR/kWh (p1) - 0,400000 EUR/kWh (p2) = 0,286273 EUR/kWh (p3)

Die Entlastungen durch die Preisbremsen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Entlastungsbeträge werden (wie gesetzlich vorgeschrieben) ausschließlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

**Berechnung Preisbremse:**

Ihr durchschnittlicher Arbeitspreis (p1)  
abzüglich gesetzlicher Preisdeckel (p2)  
 Entlastung Preisbremse (p3)

SAP/K12 (100) 16.4.2

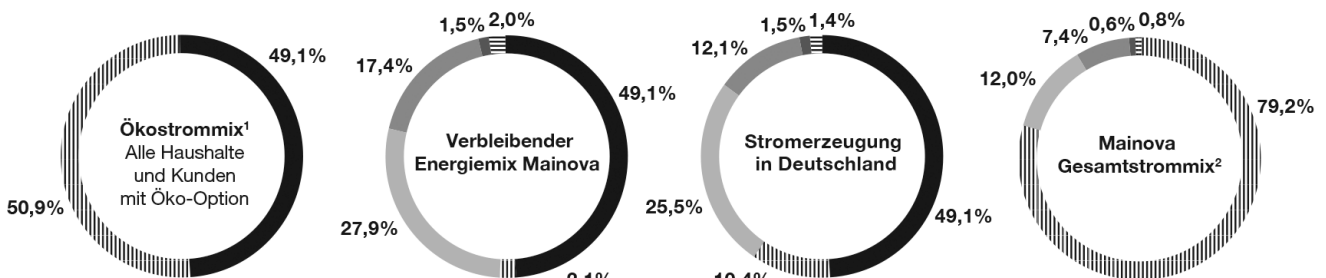
**Berechnungsgrundlagen**

Zeitraum von bis	Tage	Preisart	Preis in (EUR)/ je		Verbrauch (kWh)	Betrag EUR
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Arbeit	0,459840 /kWh	x	6.572	= 3.022,07
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Stromsteuer	0,020500 /kWh	x	6.572	= 134,73
01.01.23 - 31.12.23 =	365	KWKG Umlage	0,003570 /kWh	x	6.572	= 23,46
01.01.23 - 31.12.23 =	365	StromNEV Umlage	0,004170 /kWh	x	6.572	= 27,47
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Offshore-Netzumlage	0,005910 /kWh	x	6.572	= 38,84
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Konzessionsabgabe	0,023900 /kWh	x	6.572	= 157,07
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Arbeitspreis Netz	0,075000 /kWh	x	6.572	= 492,90
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Förderzuschlag	0,002000 /kWh	x	6.572	= 13,17
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Labelgebühr	0,000300 /kWh	x	6.572	= 1,99
01.01.23 - 31.12.23 =	365	ÖkoPremium	0,002010 /kWh	x	6.572	= 13,21
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Entlastung Preisbremse	0,286273 /kWh	x	6.884	= -1.970,76
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Messstellenbetrieb	7,09 /Jahr	: 365 x 365 x	1	= 7,09
01.01.23 - 31.12.23 =	365	Grundpreis Netz	33,36 /Jahr	: 365 x 365	=	33,36

Nettobetrag 3.965,25  
 Mehrwertsteuer (19%) 753,40

Nettobetrag 1.970,70-  
 Mehrwertsteuer (0%) 0,00

**Gesamtbetrag Strom** ..... 2.747,95



● Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG  
 ▨ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG  
 ○ Mieterstrom, gefördert nach dem EEG (hier je 0,0%)  
 ● Kohle ● Erdgas ● Kernenergie ≡ Sonstige fossile Energieträger

**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde**

	CO <sub>2</sub> -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Ökostrommix (alle Haushalte und Kunden mit Öko-Option)	0 g/kWh	0 g/kWh
Mainova Gesamtstrommix	155 g/kWh	0,00002 g/kWh
Verbleibender Energiemix Mainova	363 g/kWh	0,00004 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	324 g/kWh	0,00004 g/kWh

Eine Kündigung Ihres Energielieferungsvertrags 'BusinessStrom Fix Pur' kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat erfolgen. Die Kündigung wird jedoch frühestens mit Ablauf des letzten Tages (des 31.12.2024) der vereinbarten Mindestvertragsdauer wirksam.

<sup>1</sup> Ökostrommix: Deutschland 0,0%, Estland 2,0%, Finnland 0,2%, Frankreich 3,1%, Island 0,6%, Niederlande 13,0%, Norwegen 0,2%, Österreich 1,4%, Schweden 6,1%, Spanien 14,4%, sonstige Länder 3,9%  
<sup>2</sup> Mainova Gesamtstrommix: Deutschland 11,8%, Estland 1,6%, Finnland 7,2%, Frankreich 9,7%, Island 14,4%, Norwegen 29,5%, Österreich 1,4%, Schweden 6,1%, Spanien 14,4%, sonstige Länder 3,9%

SAP/K12 (100) 16.4.2 6.4.2